

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

DIENSTAG, DEN 8. NOVEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141 . . .	1905	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Mimeweg	1907
Staatliche Genehmigung der „Bernd-Blindow-Schule Hamburg“ – Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz als Ersatzschule	1906	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Uteweg	1908
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt einschließlich der Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens	1906	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Stindeweg	1908
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Stellingen	1907	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Biesterfeldweg	1908
		Widmung einer Wegefläche zwischen den Straßen Hasenhöhe und Sülldorfer Landstraße	1908
		Berichtigung einer Widmung	1908
		Widmung einer Wegefläche	1908
		Satzung der Fachschaft Polizei (Bachelor of Arts)	1909

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 26. September 2016 in dem Umlegungsverfahren U 335 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetz-

buchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – geregelt:

Gemarkung Finkenwerder-Nord:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
36	971	Finkenwerder Norderdeich 65	36	5620	Finkenwerder Norderdeich 65
37	484	südlich Finkenwerder Norderdeich 66 a	37	5626	südlich Finkenwerder Norderdeich 66 a
*	*	*	2ao	5619	südlich Finkenwerder Norderdeich 65
*	*	*	2ap	5625	südlich Finkenwerder Norderdeich 66 a

Dieser Beschluss ist am 1. November 2016 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Hamburg, den 2. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1905

Staatliche Genehmigung der „Bernd-Blindow-Schule Hamburg“ – Berufsfachschule für pharmazeutisch- technische Assistenz als Ersatzschule

Der Bernd-Blindow-Schulen gGmbH ist auf ihren Antrag vom 18. Februar 2016 hin mit dem 12. Oktober 2016 die staatliche Genehmigung als Ersatzschule gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 190), für die Bernd-Blindow-Schule Hamburg als Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz erteilt worden.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1906

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg- Eidelstedt einschließlich der Auslegung der entscheidungerheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die AKN Eisenbahn AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt den Neubau zweier Zugbildungsanlagen und zweier Gleichrichterwerke im Verlauf der DB-Strecke 1225. Diese Strecke verläuft vom Bahnhof Hamburg-Altona in nördlicher Richtung über die S-Bahn-Stationen Diebsteich, Langenfelde, Stellingen, Eidelstedt und Elbgaustraße bis in die an Hamburg grenzende Kreisstadt Pinneberg im Land Schleswig-Holstein (S-Bahn-Linien S3 und S23). Zweck der Maßnahme ist die Schaffung neuer Zugbildungs- und Abstellkapazitäten.

Es ist geplant, den Neubau der Zugbildungsanlage Stellingen auf dem Gelände des nördlich der S-Bahn-Station Langenfelde gelegenen ehemaligen AKN-Güterbahnhofs Stellingen zu errichten. Für den Neubau der Zugbildungsanlage Eidelstedt soll der zwischen den S-Bahn-Stationen Stellingen und Eidelstedt gelegene ehemalige Ortsgüterbahnhof Eidelstedt genutzt werden. Die beiden Zugbildungsanlagen sollen durch ein Betriebsgleis verbunden werden. Um die Zugbildungsanlagen an die vorhandene Strecke anzubinden, ist der Neubau weiterer Gleise und Weichen vorgesehen.

Der Neubau der Zugbildungsanlage Eidelstedt bildet zugleich die Voraussetzung für die Anbindung eines noch zu errichtenden Instandhaltungswerkes („Betriebswerk Nord“) an das Streckennetz der S-Bahn. Dieses Instandhaltungswerk und eine weitere in der Nähe der Zugbildungsanlage Eidelstedt geplante Zugbildungsanlage („Zugbildungsanlage Kronsaaßweg“) werden von der S-Bahn Hamburg GmbH geplant und sind deshalb nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Für die Bahnstromversorgung sollen zwei Gleichrichterwerke errichtet werden, davon eines im Bereich der Zugbildungsanlage Stellingen („Gleichrichterwerk Langenfelde“) und eines im Bereich zwischen den Zugbildungsanlagen Eidelstedt und Kronsaaßweg („Gleichrichterwerk Kronsaaßweg“).

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt.

Mit dem Vorhaben einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb).

Das Vorhaben bedarf nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom **10. November 2016 bis zum 9. Dezember 2016** zur Einsicht aus im **Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt**, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und im **Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 32 –**, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg (montags 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten auch die entscheidungerheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVP. Diesbezüglich wird besonders hingewiesen auf die Umweltverträglichkeitsstudie, die allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Absatz 3 Satz 2 UVP („Umweltverträglichkeitsstudie – Allgemeinverständliche Zusammenfassung“), den landchaftspflegerischen Begleitplan, die artenschutzrechtliche Prüfung, die Biotoptypen-Übersichtskartierung, das Baugrundgutachten, die schalltechnische Untersuchung, die gutachterliche Stellungnahme zu Luftschadstoffen, das Gutachten über Erschütterungsimmissionen/Körperschallimmissionen und die Untersuchungen über die Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) für das Gleichrichterwerk Langenfelde und das Gleichrichterwerk Kronsaaßweg.

Gemäß § 73 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 23. Dezember 2016**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem der vorstehend genannten Bezirksämter Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Erhebung von Einwendungen bei einer der genannten Stellen ist ausreichend. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen wird nicht schriftlich bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde oder einer der vorstehend genannten Dienststellen.

Diese Anhörung stellt auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Absatz 1 UVPG dar. Es besteht daher ebenfalls die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 18 a AEG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist.

Um auf die Einwendungen erwidern zu können, werden selbige der Vorhabensträgerin in nicht anonymisierter Form übermittelt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[http://www.hamburg.de/bwvi/
np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/](http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/)

veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 8. November 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1906

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Stellingen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Birkhahnweg von Pinguinweg bis 49 m südlich der Kehre (Poller)

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 8. November 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1907

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Mimeweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1389 m² große, in der Straße Mimeweg liegende Wegefläche (Flurstück 2092) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1907

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Uteweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1407 m² große, in der Straße Uteweg liegende Wegefläche (Flurstück 2107) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1908

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Stindeweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1800 m² große, in der Straße Stindeweg liegende Wegefläche (Flurstück 2779) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1908

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Biesterfeldweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, eine etwa 2682 m² große, in der Straße Biesterfeldweg liegende Wegefläche (Flurstück 984) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1908

Widmung einer Wegefläche zwischen den Straßen Hasenhöhe und Sülldorfer Landstraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 202, eine etwa 3347 m² große, zwischen den Straßen Hasenhöhe und Sülldorfer Landstraße liegende Wegefläche (Flurstück 2911) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, hier dem Fußgänger- und Fahrradverkehr, gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1908

Berichtigung einer Widmung

In der Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche in der Straße Schaumnelkenstieg“ vom 25. Juli 2016 (Amtl. Anz. Nr. 62 vom 5. August 2016, S. 1337) muss es in der Verfügung richtig heißen: „... wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 208, eine etwa 530 m² große, in der Straße Schaumnelkenstieg liegende Wegefläche (Flurstück 4621) ...“.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1908

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Am Festungs-

graben auf den Flurstücken 5788, 5782, 5785, 5787, 5790, 5793 und 5796 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der nördliche, nach Nordosten abzweigende Abschnitt auf der Fläche der alten Bauhofstraße (Flurstück 5796) wird aus Gründen der Rechtssicherheit mitgewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1908

Satzung der Fachschaft Polizei (Bachelor of Arts)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Mitglieder der Fachschaft
- § 2 Einberufung der Fachschaftsvollversammlung und ihre Aufgaben
- § 3 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 4 Zusammensetzung des Fachschaftsrates
- § 5 Wahl der Mitglieder des Fachschaftsrates
- § 6 Sitzungen und Beschlüsse des Fachschaftsrates
- § 7 Konstituierende Sitzung für den Fachschaftsrat
- § 8 Satzungsänderungen
- § 9 Verschwiegenheitsbestimmungen
- § 10 Gleichstellungsbestimmungen
- § 11 Salvatorische Klausel
- § 12 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Präambel

Diese Satzung soll den Studenten an der Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, welche ihren Bachelor of Arts im Studiengang Polizei absolvieren, mehr Einflussmöglichkeiten auf das Studium und seine Inhalte geben. Dem Fachschaftsrat soll hierbei eine besondere Bedeutung zukommen. Dieser hat sich für die gemeinsamen Interessen seiner Fachschaft, als Vertretung seiner Mitglieder, einzusetzen. Seine Mitglieder haben sich dementsprechend ordentlich zu verhalten und sollen ihre Funktion nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Zudem soll der Fachschaftsrat sich darum bemühen, die unterschiedlichen Aspekte zwischen den Studiengruppen der Kriminal- und (Wasser-)Schutzpolizei und den Seitenein- und Aufsteigern durch „soziale Projekte“ enger zusammenzubringen, um zukünftig ein noch kollegialeres Verhalten in der Behörde Polizei – dienstzweigübergreifend – zu fördern.

§ 1

Mitglieder der Fachschaft

(1) Ordentliche Mitglieder der Fachschaft sind alle Studenten an der Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, die im Bachelor of Arts Studiengang Polizei immatrikuliert sind.

(2) Nur ordentliche Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht für die Bildung des Fachschaftsrates.

(3) Diese können bei wichtigen Angelegenheiten die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung durch den Fachschaftsrat herbeiführen.

(4) Die Fachschaft wird nach außen durch den Fachschaftsrat vertreten.

§ 2

Einberufung der Fachschaftsvollversammlung und ihre Aufgaben

(1) Die Fachschaftsvollversammlung berät über Fragen, welche die Fachschaft betreffen.

Sie kann

1. Empfehlungen oder Anträge an den Fachschaftsrat geben,
2. die Durchführung von Neuwahlen für den Fachschaftsrat oder die Fertigung eines Rechenschaftsberichtes des Fachschaftsrates beschließen,
3. Einsprüche gegen die Beschlüsse des Fachschaftsrates einlegen,
4. die Durchführung einer Urabstimmung festlegen.

(2) Sie wird auf Beschluss des Fachschaftsrates oder auf Verlangen von mindestens zwanzig von hundert Mitgliedern der Fachschaft über den Fachschaftsrat einberufen.

(3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie mindestens fünf Vorlesungstage zuvor hochschulöffentlich angekündigt worden ist und mindestens zwanzig von hundert Mitgliedern der Fachschaft anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn jeder Fachschaftsvollversammlung festzustellen.

(4) Der Fachschaftsrat beauftragt ein Mitglied der Fachschaft mit der Leitung der Fachschaftsvollversammlung. Dieses kann ein Mitglied des Fachschaftsrates sein.

(5) Die Beschlüsse der Vollversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Sie werden unverzüglich veröffentlicht und treten damit in Kraft.

Satzungsänderungen müssen gemäß § 8 mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(6) Über die Versammlung muss ein Protokoll angefertigt werden, das hochschulöffentlich zugänglich gemacht wird.

§ 3

Aufgaben des Fachschaftsrates

(1) Der Fachschaftsrat nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder in der Fachschaft wahr. Er hat sich dabei um größtmögliche Transparenz zu bemühen.

(2) Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere

1. die studentische Interessenvertretung in allen hochschulpolitischen, fachlichen, sozialen und kulturellen Belangen, die seine Mitglieder betreffen,
2. die wissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung zu fördern,
3. das Bewusstsein der Verantwortung seiner Mitglieder der Fachschaft gegenüber der Hochschule und der Gesellschaft zu vermitteln,
4. die studentischen Vertreter in den Gremien/Organen der Hochschule mit Beratung zu unterstützen,
5. mit anderen Institutionen, Organen oder Gremien der Akademie der Polizei Hamburg, Polizeidienststellen

oder anderen Studentenschaften und Fachschaftsräten zusammenzuarbeiten.

(3) Der Fachschaftsrat ist gegenüber den Studenten seiner Fachschaft rechenschaftspflichtig. Er hat diese regelmäßig über seine Tätigkeiten zu informieren.

§ 4

Zusammensetzung des Fachschaftsrates

(1) Der Fachschaftsrat setzt sich aus bis zu zehn Mitgliedern und einem Vorsitzenden in Person des studentischen Vertreters im Fachbereichsrat zusammen. Die Mitglieder des Fachschaftsrates werden aus allen immatrikulierten Studenten der Fachschaft gewählt.

(2) Je Einstiegssemester werden maximal zwei Mitglieder für den Fachschaftsrat gewählt. In diesem sollen jeweils ein Vertreter des Kriminal- und (Wasser-)Schutzpolizeizweiges vertreten sein.

(3) Die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat endet mit

1. dem Ausscheiden aus dieser Fachschaft (Exmatrikulation),
2. der Niederlegung des Mandats,
3. einer Abwahl durch die Fachschaftsvollversammlung mit Zweidrittelmehrheit, wobei mindestens fünf von hundert Mitgliedern der Fachschaft teilgenommen haben müssen,
4. dem Tod.

(4) Der Fachschaftsrat besteht mindestens aus drei gewählten Mitgliedern.

(5) Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht, er leitet die Sitzungen und kann Anträge stellen. Sollte der Vertreter des studentischen Vertreters im Fachbereichsrat auch als Mitglied des Fachschaftsrates gewählt worden sein und den studentischen Vertreter im Fachbereichsrat als Vorsitzenden nach Absatz 1 Satz 1 vertreten, gilt für ihn ebenso Absatz 4 Satz 1. Seine Position im Fachschaftsrat bleibt für diese Sitzung unbesetzt.

(6) Vom Fachschaftsrat kann je ein Polizeibeamter der drei Dienstzweige aus dem Vollzugsdienst als Berater eingesetzt werden. Sie besitzen als Berater kein Stimm- oder Antragsrecht, können aber auf Einladung an den Sitzungen des Fachschaftsrates teilnehmen.

(7) Sollte ein gewähltes Mitglied des Fachschaftsrates zurücktreten, rückt entsprechend der Rangfolge bei den Wahlen ein Kandidat nach.

Wenn es nach Absatz 6 Satz 1 keinen Kandidaten gibt oder die Stelle nicht besetzt worden ist, wird zum nächsten Wahltermin diese Stelle zusätzlich ausgeschrieben. § 5 gilt entsprechend.

§ 5

Wahl der Mitglieder des Fachschaftsrates

(1) Grundsätzlich setzt sich der Fachschaftsrat aus bis zu zehn freiwilligen Mitgliedern zusammen. Sollten sich nicht mehr als zehn freiwillige Wahlkandidaten zur Verfügung stellen und bis spätestens fünf Vorlesungstage nach der Bekanntgabe der Wahlkandidaten für den Fachschaftsrat keine neuen Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingegangen sein, gelten diese als gewählt. Eine Urnenwahl durch die ordentlichen Mitglieder dieser Fachschaft ist dann nicht mehr erforderlich. Sollten sich in einem Wahlsemester mehr als zwei Wahlkandidaten aufstellen, muss in diesem Semester eine Wahl durchgeführt werden.

(2) Jeder Wahlberechtigte wählt innerhalb seines Wahlsemesters und seines Dienstzweiges.

(3) Die Wahlzeit von vier Stunden, die an Vorlesungstagen und zwischen acht und siebzehn Uhr liegen muss, ist – im Falle einer Wahl – rechtzeitig bekannt zu geben.

(4) Jeder Student, der gemäß § 1 ordentliches Mitglied dieser Fachschaft ist, hat das aktive und passive Wahlrecht. Der studentische Vertreter im Fachbereichsrat ist vom passiven Wahlrecht im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen.

(5) Wahlvorschläge können nur ordentliche Mitglieder dieser Fachschaft einbringen.

(6) Jeder Wähler hat eine Stimme.

(7) Die Stimmabgabe ist gültig, wenn der Wille des Wählers eindeutig erkennbar ist und nicht mehr als die in Absatz 6 genannten Stimmen auf dem Stimmzettel vergeben wurden.

(8) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(9) Das Wahlergebnis ist unverzüglich nach der Auszählung der Stimmzettel festzustellen und hochschulöffentlich bekannt zu machen.

(10) Jedes ordentliche Mitglied dieser Fachschaft kann binnen einer Woche nach Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses die Wahl durch Anrufung des studentischen Vertreters im Fachbereichsrat anfechten.

§ 6

Sitzungen und Beschlüsse des Fachschaftsrates

(1) Die Mitglieder des Fachschaftsrates sind aufgefordert, an den Sitzungen des Fachschaftsrates teilzunehmen, um dessen konstruktives und erfolgreiches Tätigwerden sicherzustellen. Sie sind verpflichtet, an den Beschlüssen des Fachschaftsrates aktiv mitzuwirken.

(2) Der Fachschaftsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(3) Er versammelt sich regelmäßig und tagt hochschulöffentlich. Nicht öffentliche Sitzungen können jederzeit von ihm einberufen und abgehalten werden.

(4) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder eine Woche zuvor zur Sitzung eingeladen wurden und mehr als die Hälfte anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.

(5) Für die Sitzungen und die Tätigkeiten des Fachschaftsrates sollen diesem durch die Hochschule geeignete Räumlichkeiten und Mittel zur Verfügung gestellt werden.

§ 7

Konstituierende Sitzung für den Fachschaftsrat

(1) Der studentische Vertreter im Fachbereichsrat lädt nach Ablauf der Anfechtungsfrist gegen die Wahl der Mitglieder des Fachschaftsrates die neu gewählten Mitglieder zur konstituierenden Sitzung ein.

(2) Der Fachschaftsrat gilt als konstituiert, wenn alle gewählten Mitglieder ihr Mandat bestätigt haben.

(3) Sollte ein gewählter Kandidat sein Mandat nicht bestätigen, rückt entsprechend der Rangfolge bei den Wahlen ein Kandidat nach.

§ 8

Satzungsänderungen

(1) Diese Satzung kann durch eine Urabstimmung der ordentlichen Mitglieder der Fachschaft durch eine Zweidrittelmehrheit geändert werden.

(2) An der Urabstimmung müssen sich mindestens zwanzig von hundert der ordentlichen Mitglieder dieser Fachschaft beteiligt haben.

§ 9

Verschwiegenheitsbestimmungen

(1) Alle im bzw. durch den Fachschaftsrat oder die Fachschaftsvollversammlung kommunizierten und durch den Fachschaftsrat als vertraulich gekennzeichneten Inhalte dürfen außerhalb der Fachschaft durch die Mitglieder nicht kommuniziert oder weitergegeben werden.

(2) Mitglieder dieser Fachschaft können sich im Vertrauen auch an die Mitglieder des Fachschaftsrates wenden. Die aufgenommenen Informationen dürfen grundsätzlich nur an Mitglieder des Fachschaftsrates weitergegeben werden, außer eine Einwilligung der Nichtvertraulichkeit des Betroffenen liegt vor.

(3) Ehemalige Mitglieder haben sich auch nach dem Ausscheiden aus der Fachschaft an die Verschwiegenheitsbestimmungen zu halten.

§ 10

Gleichstellungsbestimmungen

(1) Status- und Funktionsbeschreibungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

(2) Dem studentischen Vertreter im Fachbereichsrat ist sein gewählter Vertreter bei seiner Abwesenheit gleichgestellt, wenn dieser ihn in seinen Funktionen nach dieser Satzung vertritt. § 5 Absatz 4 Satz 2 ist bei der nicht regelhaften Anwendung der Vertreterregelung nicht anzuwenden.

§ 11

Salvatorische Klausel

(1) Sind Teile dieser Satzung rechtsunwirksam, so gelten die übrigen Bestimmungen unbeschadet dessen fort.

(2) Enthält diese Satzung rechtsunwirksame Bestimmungen oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Satzung rechtsunwirksam werden, ist die Satzung unverzüglich nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit entsprechend zu ändern.

§ 12

Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 7. Juni 2016 in Kraft.

(2) Für die erste nach dieser Satzung durchzuführende Wahl bestimmt der studentische Vertreter im Fachbereichsrat eine Wahlleitung und den Zeitraum für die erste Wahl. Die Wahl hat ohne große zeitliche Verzögerung bis spätestens zum Ende des aktuellen Semesters, in dem diese Satzung in Kraft getreten ist, zu erfolgen.

(3) In der Übergangszeit zwischen der ersten Wahl der Mitglieder für den Fachschaftsrat und Inkrafttreten dieser Satzung werden die Positionen im Fachschaftsrat durch den studentischen Vertreter im Fachbereichsrat bestimmt.

Hamburg, den 7. Juni 2016

Akademie der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 1909

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0440

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0440**
Trockenbau
4114 G 1001 HSU Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Im Rahmen der Kernsanierung (Teilabbruch Innenwände/Decken) des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunftsräume zzgl. Aufenthalts-/Technikräume und Nebenflächen.

Inhalt der Ausschreibung Trockenbau ist das Herstellen von Wandbauteilen (Gipsplattenwände, Vorwände, Schachtwände), das Herstellen von Deckenbauteilen (Gipsplattendecken, Metalldecken) und sonstige Leistungen (Kellerdeckendämmung, Gittertrennwände).

- g) Nein

- h) Nein

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 23. Januar 2017

Fertigstellung: 9. Februar 2018

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426702267>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
17. November 2016, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 16. Dezember 2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 2. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

930

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Goosacker 41, 22549 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 092-16 CC**

Die Grundschule Goosacker befindet sich im Bezirk Mitte, im Stadtteil Altona. Die geplante Maßnahme umfasst die Sanierung und den Umbau der eingeschossigen Pavillonbauten (Geb. 07 und 09) beherbergen jeweils vier Klassen und Gruppenräume. Derzeit steht hier an der Südostecke des Schulgeländes noch Pavillon 8 mit zwei Klassenräumen, ein leichter Modulbau aus den 1970er Jahren, der nach Abschluss der Gesamtmaßnahme abgebrochen bzw. abgebaut wird. Zentral am Haupteingang, hinter dem Fahrradunterstand beginnend, sind das ehemalige Hausmeisterwohnhaus Geb. 13 (nicht Bestandteil dieser Maßnahme), sind das zu sanierende Verwaltungsgebäude 01 und der zu sanierende Musikraum 02 als eingeschossige Baukörper als L- bzw. Z-förmiger Baukörper angeordnet.

Im hinteren Bereich des Schulgeländes steht das größte Gebäude des ursprünglichen Ensembles Geb. 06 als zweigeschossiger Bau mit insgesamt zwölf Klassen- und Gruppenräumen. Dieser ist ebenfalls zu sanieren und für zwei Fachklassen umzubauen. An der äußersten Westseite ist Pavillon 04, ein weiterer Modul-Leichtbau der 1970er Jahre, aufgestellt – Abbruch wie Pavillon 08.

Los 1 Heizungsbauarbeiten

Los 2 Lüftungstechnik

Los 3 Mess-, Steuerung- und Regelungstechnik

Los 4 Sanitärarbeiten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1 Heizungsbauarbeiten**

Leistungsumfang: Im Bereich Heizungsbauarbeiten sind die vorhandenen Heizflächen in Teilen zu erneuern und zu erweitern.

Los 2 Lüftungstechnik

Leistungsumfang: Zur Entfeuchtung der Klassen- und Gruppenräume sind Lüftungsgeräte einzubauen.

Los 3 Mess-, Steuerung- und Regelungstechnik

Leistungsumfang: Für die neue Lüftungstechnik ist die Regelung der Temperaturmessung einzubauen.

Los 4 Sanitärarbeiten

Leistungsumfang: Im Bereich Sanitärarbeiten sind die vorhandenen WCs zu erneuern und die Trinkwasseranlage zu erneuern.

- i) Baubeginn: ca. März 2017
Bauende: ca. Dezember 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 25. November 2016 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 25. November 2016 bis 10.30 Uhr, für Los 3 bis zum 25. November 2016 bis 11.00 Uhr und für Los 4 bis zum 25. November 2016 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 25. November 2016 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 25. November 2016 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 25. November 2016 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 25. November 2016 um 11.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
 - Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
 - gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 26. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

931

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 101-16 LG – Gymnasium Bornbrook, Schulenburgring 4 – Technische Dämmung.

	Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VOB OV 101-16 LG	46 St. PUR-Halbschalen DN 15 – DN 40, 550 m ² Kanal-, Rundrohr- bzw. Flächen- Dämmung Lamellenmatten,
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil: 45214220	100 m ² Kanal-, Rundrohr- bzw. Flächen- Dämmung Lamellenmatten, Blechmantel,
II.1.3)	Art des Auftrags: Bauauftrag	70 m ² Kanal-, Rundrohr- bzw. Flächen-Däm- mung, geschlossenzelliger Weichschaum.
II.1.4)	Kurze Beschreibung: Sanierung eines dreigeschossigen Hauptgebäudes im Bestand von 1972 am Gymnasium Bornbrook. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen Sanie- rungsarbeiten bezüglich Schadstoffe, Brandschutz, technische Anlagen und Oberflächen, sowie ener- getische Maßnahmen und Anpassungen im Gebäu- degrundriss.	II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 67.000,- Euro	II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 67.000,- Euro
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: nein	II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 24 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2)	Beschreibung	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45320000	II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Schulenburgring 4, 21031 Hamburg.	II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Das Gymnasium befindet sich im Stadtteil Ham- burg-Bergedorf. Auf dem Schulgrundstück befin- den sich acht Gebäude. Das zu sanierende Haupt- gebäude hat eine Fläche von ca. 7545 m ² und beinhaltet Klassenräume, Mensa und Verwaltung. Der Zugang zur Baustelle erfolgt von der Straße „Schulenburgring“ aus. Die Baustellenzufahrt zum Grundstück erfolgt über eine beschränkt befahr- bare Zuwegung, die jederzeit uneingeschränkt freigehalten werden muss, da sie im Notfall für Feuerwehr und Krankenwagen auch als Ret- tungsweg dient. Die Baustelleneinrichtung ist (ohne Fahrzeuge) auf dem Schulgelände geplant. Das dreigeschossige, im Splitt-Level-Prinzip an- geordnete Gebäude ist während der gesamten Sanie- rungsmaßnahme im schulalltäglichen Betrieb. Lediglich die zu sanierenden Bereiche werden beräumt. Der Unterricht wird übergangsweise in provisorische Schulungscontainer verlegt, die im nordöstlichen Bereich des Schulhofes aufgestellt werden. Während der Schulzeit verkehren auf dem Gelände ca. 900 Schüler und 80 Lehrkräfte. Weil der Schulbetrieb erhalten werden muss, wird das gesamte Gebäude in fünf Bauabschnitten, erstreckt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren, saniert werden. Umfang der Technischen Dämmung: 2967 m Mineralwoll-Dämmung alukaschiert DN 10 – DN 125, 1311 m Mineralwoll-Dämmung alukaschiert, Alu-Grobkornfolie DN 10 – DN 50, 164 m Mineralwoll-Dämmung alukaschiert, Blechmantel DN 10 – DN 100, 147 St. Armaturendämmung Mineralwolle mit Blechmantel DN 15 – DN 100,	II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Dezember 2016 bis November 2018 Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuld- nerisch haftet und dem Auftraggeber ein An- sprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
		ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN
		III.1) Teilnahmebedingungen
		III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin- gungen: Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi- kation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikati- onsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER: Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker- rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
		III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig- keit Auflistung und kurze Beschreibung der Eign- ungskriterien: – Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua- lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-

lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
22. November 2016, 10.10 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. Januar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. November 2016, 10.10 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 -0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 18. Oktober 2016
 Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

932

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VOB OV 096-16 LG – Zu- und Ersatzbau
 Hermelinweg 10, Hamburg – Elektro- u. Fern-

meldearbeiten, Gebäudeautomation, Isolierarbeiten u. Brandschutz.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 096-16 LG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung.

Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im Erdgeschoss.

Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.100m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.146.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Elektro- und Fernmeldearbeiten

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45311200

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Kompaktstation mit MS-Schaltanlage, Zentralbatterieanlage, Hausalarmanlage, EMA, Beschallung, ca.260 Lautsprecher, ca. 700 m Kabeltrasse (AV/FM oder SV/FM, bis 500 mm), ca. 16 km Kabel/Leitung bis 5 x 2,5 mm², ca. 16 km Datenkabel, ca. 800 m Leerrohre oder Leitungsführungskanäle, ca. 12 Unterverteiler, ca. 280 Leuchten, 1 Blitzschutzanlage.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 971.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung

oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 20

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April 2017 bis November 2018
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Gebäudeautomation
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45310000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
2 Informationsschwerpunkte im Wesentlichen bestehend aus: ca. 31 Digitalausgänge, ca. 17 Analogausgänge, ca. 75 Digitaleingänge, ca. 27 Analogeingänge, 3 Standschaltchränke, 1 Wand-schaltschrank, ca. 700 m Kabel, ca. 8 Gehäuse mit Überspannungsschutz, ca. 8 Leistungsteile mit Frequenzumformer zum Einbau in Digestorienschaltchränke.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 104.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. November 2017 bis August 2018
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-

- lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:**
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:**
- gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:**
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 24. November 2016, 10.10 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
 Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis:
 23. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 24. November 2016, 10.10 Uhr
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
 Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
 Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
 Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb

- einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 20. Oktober 2016
 Hamburg, den 25. Oktober 2016

Die Finanzbehörde 933

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/42731-0143
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VOB OV 097-16 AS – Zu- und Ersatzbau
 Hermelinweg 10, Hamburg – Gerüstarbeiten,
 Erdarbeiten, Rohbau, Fassadenfertigteile.
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VOB OV 097-16 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
 Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung.
 Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbe- reich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im Erdgeschoss.
 Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.100m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
 Wert ohne MwSt.: 2.917.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
 Gerüstarbeiten
 Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262100
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE60
 Hauptort der Ausführung:
 Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Ca. 2700m² Fassadengerüst längenorientiert, ca. 144 m Dachfanggerüst, 4 St. Lastabsetzbühnen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: 130.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 11
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Mai 2017 bis März 2018
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Erdarbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45112500
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 3100m³ Bodenaushub, ca. 1400m² Feinplanum.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 107.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. März 2017 bis April 2017.
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Rohbauarbeiten
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262311
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
- II.2.4) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.020.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 5
- Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
1 Stck. Turmdrehkran, ca. 4 Büro- und Sanitärcontainer, ca. 230 m Bauzaun geschlossen, ca. 4700m² Ortbetondecken, ca. 1 400m³ Ortbeton in Wänden, Stützen und Unterzügen, ca. 30 FT-Treppenläufe, ca. 200m² WDVS.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.660.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 11
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April 2017 bis Februar 2018
Ausschließlich für die Titel 2.2 Ortbetondecken sowie Titel 2.5 Ortbetonwände einschl. Schalung und Bewehrung des Leistungsverzeichnisses sind Nebenangebote zugelassen.
Für die Nebenangebote gelten die in der Leistungsbeschreibung benannten Mindestanforderungen.
- II.2) Beschreibung**
- I.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Fassadenfertigteile
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262300, 45443000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 415 St. Fertigteilfassadenplatten, Verblendarbeiten mit ca. 106.000 Klinker.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.020.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 5

- Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. November 2017 bis März 2018

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
24. November 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
24. November 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

20. Oktober 2016

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

934

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 094-16 TG – Zu- und Ersatzbau
Hermelinweg, Hamburg – Dachabdichtung,
Klempner, Metallbau Fassadenelemente, Holz-
Alu-Fenster.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 094-16 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit Klassen-

	und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung.		Los-Nr.: 2
	Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbereich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im Erdgeschoss.	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45261300
	Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.100m ² . Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 1.050.000,- Euro	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ca. 160 m Attikaverblechung, ca. 72 m Fallrohre, 4 St. Standrohre.
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2)	Beschreibung	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 25.000,- Euro
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Dachabdichtungsarbeiten Los-Nr.: 1	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 2 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45261410	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ca. 1 040m ² Flachdachdämmung mit Abdichtung, ca. 840m ² Kiesschüttung, ca. 210m ² Betonplattenbelag, ca.60m ² Dachgarten- und Loggiaabdichtung.	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 180.000,- Euro	II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Januar 2018 bis Februar 2018.
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 5 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2)	Beschreibung
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Metallbau Fassadenelemente Los-Nr.: 3
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670, 45443000
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Ca. 73 m ² Glasdach, ca. 160 m ² PR-Stahlfassaden, ca. 85 m ² PR-Aluminiumfassaden, ca. 65 m ² Aluminiumelementfassaden, ca. 11 St. Aluminiumtüren.
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2017 bis Februar 2018	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2)	Beschreibung	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 460.000,- Euro
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Klempnerarbeiten	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 6 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. September 2017 bis Februar 2018.
- II.2) Beschreibung**
- I.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Holz-Alu-Fenster
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421100
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 170 St. Holz-Aluminiumfenster, ca. 170 St. Fensterblecheinfassungen mit Sohlbänken.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 385.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. September 2017 bis Februar 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:
- gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. November 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
24. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. November 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 -0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 -0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. Oktober 2016

Hamburg, den 26. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

935

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen, Projektentwicklung
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

	E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/	II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
I.2)	Gemeinsame Beschaffung	II.2)	Beschreibung
I.3)	Kommunikation Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/ Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags
I.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Kommunalbehörde	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45113000, 44610000
I.5)	Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE60 Hauptort der Ausführung: Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg
ABSCHNITT II: GEGENSTAND		II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Zur Realisierung des Bauvorhabens ist eine übergeordnete Bauleistung und Baustelleneinrichtung inkl. Entsorgung zu vergeben. Es ist ein personen-, fahrzeug-, aufzugs-, entsorgungs-, flächen- und reinigungsorientiertes vorliegendes Logistikkonzept umzusetzen. Für Baustelleneinrichtung steht außerhalb des Gebäudes limitierter Raum im Bereich Innenhof und Gasse zur Verfügung (Vgl.BE/Log-Plan).
II.1)	Umfang der Beschaffung	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags: LIG VgV OV 027-16 CS – Bauleistung und Baustelleneinrichtung für das Neue Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg. Referenznummer der Bekanntmachung: LIG VgV OV 027-16 CS	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 562.027,- Euro
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil: 71500000	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 13 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.1.3)	Art des Auftrags: Dienstleistungen	II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.1.4)	Kurze Beschreibung Bei der Baumaßnahme „Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte“ handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen zu den Ausbaugewerken. Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in drei Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebes Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherrin der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte. Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über zwei Eingänge: – Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20 – Caffamacherreihe 1 in 20355 Hamburg. Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca. 38.874,00 m ² .	II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 562.027,- Euro	II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen
		II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
		II.2.14)	Zusätzliche Angaben Die Vergabestelle bedient sich für die Veröffentlichung, die Koordination der Ausschreibung bis zur Submission des Landesbetriebes SBH Schulbau Hamburg in öffentlich rechtlicher Geschäftsbesorgung.
		ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN	
		III.1)	Teilnahmebedingungen
		III.1.1)	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend)
 - Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate und/oder gültige Freistellungsbescheinigung)
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen KV oder BG, gültig und nicht älter als 12 Monate).
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Als Mindestanforderung für die Teilnahme am Wettbewerb sind nachzuweisen:
- 2 Referenzprojekte die nicht älter sind als 3 Jahre, über vergleichbare Leistungen mit Angabe der jeweils zuständigen Auftraggeber (AG) sowie deren vollständigen Kontaktdaten (mind. postalische Anschrift, Telefonnummer).
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
- Logistikkordinator: Ausbildung zum Hochbautechniker o.ä., nachweislich 5 Jahre Berufserfahrung (Nachweis in Kopie ausreichend).

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 25. November 2016

Ortszeit: 12.00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
 Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 24. Januar 2017.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 25. November 2016, 12.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Finanzbehörde
 Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
 Deutschland

Telefax: +49/40/42823-2020

1928

Dienstag, den 8. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 89

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Justitiariat
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 91-40 28

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. Oktober 2016

Hamburg, den 31. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

936

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 031-16 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21, Hamburg

Hier: Metalldach und -fassade, Metallbau und -verglasung, Holz-Alu-Fenster und -türen, Sonnenschutz außenliegend.

Bauftrag:

Los 1: Metalldach- und Fassadenarbeiten

Los 2: Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Los 3: Holz-Alu-Fenster- und Türen

Los 4: Sonnenschutz außenliegend

Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 423.000,- Euro

Los 2: 828.000,- Euro

Los 3: 1.231.000,- Euro

Los 4: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1: März 2017 bis Februar 2018

Los 2: Januar 2017 bis Februar 2018

Los 3: Januar 2017 bis Januar 2018

Los 4: Februar 2017 bis Februar 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/427 31-01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 31. Oktober 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 937